

Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen und gesetzliche Kündigungsfristen
vom 01.01.2011

Auszug

.....

§ 18 Kündigung

(1) Das Arbeitsverhältnis einer Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin kann mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis

1. 2 Jahre bestanden hat, 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats,
2. 5 Jahre bestanden hat, 2 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
3. 8 Jahre bestanden hat, 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
4. 10 Jahre bestanden hat, 4 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
5. 12 Jahre bestanden hat, 5 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
6. 15 Jahre bestanden hat, 6 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
7. 20 Jahre bestanden hat, 7 Monate zum Ende eines Kalendermonats.

(3) Während einer vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von 6 Monaten, kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

(4) Die außerordentliche Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 626 BGB).

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

.....

Verband medizinischer Fachberufe e.V., www.vmf-online.de

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: StB Dipl. Kfm. Norbert Wagner StB Silke Schlißke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: info@was-stb.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:
Hausanschrift:

Postfach 6805
Franz Ludwig Str. 9a

97018 Würzburg
97072 Würzburg

Konto 26 19 423
BLZ 790 200 76